

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Vorträge
40

Andreas Schulz

Weltbürger und Geldaristokraten

Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert

München 1995

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit
Rudolf Cohen, Arnold Esch, Lothar Gall, Hilmar Kopper, Christian Meier,
Horst Niemeyer, Peter G. J. Pulzer, Winfried Schulze, Michael Stolleis
und Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:

Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften in der Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Dr. Andreas Schulz (Frankfurt/Main) war – zusammen mit Professor Dr. Klaus Hildebrand (Bonn), Professor Dr. Robert E. Lerner (Evanston, IL./USA) und Professor Dr. Wolfgang J. Mommsen (Düsseldorf) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1992/93. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Andreas Schulz aus seinem Arbeitsbereich einen öffentlichen Vortrag zu dem Thema „Weltbürger oder Geldaristokraten? Selbstbild und Wirklichkeit hanseatischen Bürgertums im 19. Jahrhundert“ am 17. Mai 1993 im Historischen Kolleg gehalten, der zuerst in der „Historischen Zeitschrift“ (Band 259, Heft 3, 1994, S. 637–670) veröffentlicht wurde.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Wer im 19. Jahrhundert auf das Bürgertum der drei Hansestädte zu sprechen kam, dessen Urteil schwankte stets zwischen extremen Bewertungen. Bewunderung, Unverständnis, mitunter auch Ablehnung mischten sich hinein, eine Distanz wurde spürbar, die sich selbst dann nicht verringerte, wenn der Beobachter sich dem gleichen sozialen Herkunftsmilieu zurechnete wie demjenigen der von ihm beschriebenen Bürgergemeinden. Ein Frankfurter Rechtsanwalt, der selbst viele Jahre in den Hansestädten verbracht hatte, hob 1836 den „Bürgersinn“ und die „Festigkeit ihrer republikanischen Regierungen“ hervor. Im gleichen Atemzug und im Widerspruch zu seiner ersten Feststellung geißelte er die konservative Verfassung der Hansestädte, goß Spott aus über einen altväterlichen „Republikanismus“, der „wie in Spiritus-Gläsern“ aufbewahrt werde.¹⁾ Zeichnete der hier zitierte Schriftsteller das Bild einer politisch zurückgebliebenen, aber gleichwohl stabilen altständischen Bürgergemeinde, so entdeckte ein Historiker der Jahrhundertwende in den Hansestädten rückblickend „die Hauptrepräsentanten echten deutschen Bürgertums“.²⁾ Mit respektvollem Unterton wurde in den Hansestädten ein „allbeherrschender merkantiler Geist“ lokalisiert, gleichzeitig aber auch eine angeblich den schönen Künsten abholden und auf den „Materialismus des Lebens“ gerichtete Bürgerkultur voller „Geldstolz“ konsta-

¹⁾ *Eduard Beumann*, *Skizzen aus den Hanse-Städten*. Hanau 1836, 1.

²⁾ *Adolf Wohlwill*, *Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *HansGbl* 1899, 3–65, hier 52.

tiert.³⁾ Galten die Hansestädte im Vormärz als Residuen einer politisch vormodernen Bürgerwelt, so erweckte der rasante wirtschaftliche Aufstieg Hamburgs und Bremens zu Welthandelsstädten inmitten eines eher langsamen gesellschaftlichen Wandels während der 1830/40er Jahre in Mitteleuropa Befürchtungen, die an die anfänglich von Skepsis geprägte Industrialisierungsdebatte erinnern. Zählleibige Klischees haben hier ihren Ursprung, die sich auf eine der deutschen Durchschnittsstadt angeblich fremde „materialistische“ Bürgerkultur der Hansestädte kaprizieren.

Auch aus entgegengesetzter Richtung fehlte es nicht an Abgrenzungsversuchen. In Regensburg beklagten sich die Augsburger Gesandten 1802 über die mangelnde Solidarität der Abgesandten Hamburgs und Bremens, die „auf uns andere Reichsstädter wie vom Berg ins Thal herab [sahen]“.⁴⁾ Auch der weitgereiste und in höchsten gesellschaftlichen Kreisen wohlgelittene Hamburger Tuchhändlersohn Karl Sieveking (1787–1847), Senatssyndikus und Vertreter Hamburgs am Deutschen Bundestag, hatte für andere Bürgerstädte nur Geringschätzung übrig. Selbst das aufstrebende Mannheim, das er auf einer ausgedehnten Reise 1843 besuchte, glich ihm nur einer „abgedankten Maitresse, die der Kramhandel in Wohlstand versetzt“.⁵⁾ Das Bürgertum der Hansestädte pflegte offenbar eine weltmännisch-distinguierte Attitüde, durch die es dem Adel näher zu sein schien als dem eigenen Stand.

Dem Historiker der Hansestädte⁶⁾ signalisiert diese wechselseitig wahrgenommene Distanz gewisse, zumindest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorhandene Unterschiede zwischen der Entwicklungsgeschichte deutschen und hanseatischen Bürgertums. Ist es aber deshalb gerechtfertigt, einen eigenständigen Strukturtypus zu postulieren, einen „Sonderfall“, den für Percy Ernst Schramm die Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Bürgertums dar-

³⁾ *Beurmann*, Skizzen (wie Anm. 1), 8 u. 169; *Charles de Villers*, *Constitutions des trois villes libres-hanseatiques, Lubeck, Bremen et Hambourg. Avec un mémoire sur le rang que doivent occuper ces villes dans l'organisation commerciale de l'Europe*. Leipzig 1814, Préface, IV.

⁴⁾ *Klaus-Peter Schroeder*, *Das Alte Reich und seine Städte*. München 1991, 500.

⁵⁾ *Heinrich Sieveking*, *Karl Sieveking (1787–1847). Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik*. T. 3: *Das Syndikat*. Hamburg 1928, 638.

⁶⁾ Der Verfasser arbeitet gegenwärtig an einer Habilitationsschrift über „Bürgertum in Bremen im 19. Jahrhundert (1789–1888)“.

stelle?) Lauft es nicht auf eine Uberbewertung regionaler Traditionen hinaus, mit Ahasver von Brandt von einer „hanseatischen Spielart des deutschen Burgertums“⁸⁾ auszugehen? Diese in der Vergangenheit haufig gestellte Frage ist allein schon deshalb nie beantwortet worden, weil es dazu eines vergleichenden, das Burgertum anderer Stadte einbeziehenden Ansatzes bedurft hatte. Sie fuhrt zugleich mitten in die aktuellen Auseinandersetzungen der allgemeinen Burgertumsforschung hinein, in der die strukturbildende Wirkung historischer Stadttypen diskutiert wird.⁹⁾

Das Grundproblem einer Sozialgeschichte des deutschen Burgertums schien bislang darin zu bestehen, da sich der Untersuchungsgegenstand als eine einheitliche, dem Adel oder der Arbeiterklasse vergleichbare Sozialformation nicht beschreiben lie. Begriffs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen¹⁰⁾ eroffneten den Blick auf den Entstehungsproze der burgerlichen Gesellschaft im Reflexionszusammenhang ihrer fuhrenden bildungsburgerlichen Vertreter, ohne das Subjekt und den konkreten Verlauf dieses Prozesses aufzuzeigen. Die Ordnungskategorien „Wirtschaftsburgertum“ und „Bildungsburgertum“, die zur systematischen Erfassung der in vielen Einzelstudien uber burgerliche Berufs- und Sozialgruppen herausgearbeiteten Erkenntnisse verwendet wurden, erwiesen sich als ein zur besseren Kennzeichnung des Untersuchungsgegenstandes nur bedingt taugliches Hilfsmittel. Im Klammergriff dieser synthetischen Kategorien wurde die soziale Einheit „Burgertum“ oft eher konstruiert als empirisch beschrieben.

Die Schlufolgerung lag nahe, da gerade das Uneinheitliche, der nur lose vorhandene, durch gemeinsame Lebensfuhrung und Werte vermittelte Zusammenhalt verschiedener Teilgruppen des Burgertums das charakteristische Merkmal dieser Sozialformation gewesen sei. Konsequenterweise ist deshalb in jungster Zeit nicht

⁷⁾ Percy Ernst Schramm, Hamburg – ein Sonderfall in der Geschichte Deutschlands. Hamburg 1964.

⁸⁾ Ahasver von Brandt, Hamburg und Lubeck. Beitrage zu einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung, in: ZHambG 41, 1951, 20–48, hier 47.

⁹⁾ S. den kurzlich erschienenen Band: Lothar Gall (Hrsg.), Stadt und Burgertum im Ubergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft. Munchen 1993, der die Forschungsdiskussion widerspiegelt.

¹⁰⁾ Vgl. etwa Manfred Riedel, Art. „Burger, Staatsburger, Burgertum“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. Bd. 1. Stuttgart 1972, 672–725, und Jurgen Kocka (Hrsg.), Burger und Burgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Gottingen 1987.

mehr das Bürgertum selbst, sondern eine als „bürgerlich“ apostrophierte kulturelle Alltagspraxis erforscht worden, deren Inhalte durch die in der bürgerlichen Gesellschaft vorherrschende Lebensart, Sprache und Bildung, durch die in ihr wirksamen normativen sozialen Wertsetzungen und -orientierungen definiert sind.¹¹⁾ Zweifelsohne gehen von diesem Ansatz Impulse zur Wiederbelebung einer Forschungsdiskussion aus, die sich angesichts einer vermeintlich „prekären Einheit“¹²⁾ des deutschen Bürgertums zunehmend in der Präsentation bilanzierender Zusammenfassungen von disparaten Einzeluntersuchungen erschöpfte. Es bleibt jedoch vorerst ein Rätsel, weshalb es einerseits möglich sein soll, die sozialkulturellen Entäußerungen einer historischen Sozialformation als einheitliches Phänomen zu beschreiben, während dem Verursacher und Träger, dem Subjekt dieser „bürgerlichen“ Kultur aber, dem Bürgertum selbst, die Fähigkeit abgesprochen wird, sich als eine soziale Einheit zu konstituieren. Die Bürgertumsforschung drohte hier in eine argumentatorische Sackgasse zu geraten, die nur empirisch und über einen neuen methodischen Zugriff zu öffnen war.

Im Grunde war es die Besonderheit des Forschungsgegenstandes selbst, die einen neuen Forschungsansatz ermöglichte: Im Gegensatz zum Adel, der sich in regionalen Korporationen zusammenschloß, und zur Arbeiterbewegung, die an die weiträumig vernetzten Gesellenvereinigungen anknüpfen konnte, kann man es als eine genuin bürgerliche Eigenart bezeichnen, sich zunächst auf der lokalen Ebene zu organisieren. Sieht man von einzelnen Sondergruppen wie dem Staatsbeamtentum oder den frühen Wirtschaftsverbänden ab, dann hatte das Bürgertum in den Städten und Gemeinden seinen sozialen Ursprung und seine gesellschaftliche Basis. Auf dem Boden praktischer Erfahrungen in der kommunalen Selbstverwaltung entwickelte es seine politischen Leitideen und gesellschaftlichen Modernisierungsstrategien. Die neuere, sozialgeschichtlich orientierte Bürgertumsforschung geht deshalb davon aus, daß nur dort, wo das Bürgertum seinen genuinen und konstitutiven Lebensraum hat, im städtischen Milieu, überhaupt die Möglichkeit besteht,

¹¹⁾ Beispielhaft für diesen Neuanatz *Wolfgang Kaschuba*, Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. 3 Bde. München 1988, Bd. 3, 9–45, bes. 10f. u. 16f.

¹²⁾ *Jürgen Kocka*, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.), Bürgertum (wie Anm. 11), Bd. 1, 11–77, hier 29 u. 14f.

es in seinem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Engagement als eine konkrete soziale Einheit zu begreifen.¹³⁾ Sie versucht der historischen Vielfalt unterschiedlichster Städtetypen gerecht zu werden, indem sie Städte aus unterschiedlichen Regionen und mit divergierenden Strukturmerkmalen vergleichend berücksichtigt. Je nach Verfassung, je nach der in ihnen vorherrschenden Wirtschafts- und Sozialstruktur variierten die Bedingungen, unter denen sich das in diesen Städten lebende Bürgertum jeweils konstituierte, unter denen es seine Interessen gegenüber dem Staat und konkurrierenden gesellschaftlichen Gruppen vertrat.

Hamburg, Bremen und Lübeck repräsentieren in der deutschen Städtelandschaft des 19. Jahrhunderts den Typus der Handelsstadt, in der sich im Gegensatz etwa zu einer von Hof und Verwaltung beherrschten Residenzstadt wie München oder Dresden primär die Interessen des wirtschaftenden Bürgertums Geltung verschafften. In einigen wesentlichen Punkten unterscheiden sie sich von anderen deutschen Handelsstädten wie Leipzig, Mannheim, Frankfurt am Main, Stettin oder Köln. Als souveräne Stadtrepubliken, in denen die Selbstverwaltung ganz allein in den Händen der Bürgergemeinde lag, entwickelten sie eine spezifische politische Eigentradition. Ihre Wirtschafts- und Sozialstruktur war weitgehend von den Bedürfnissen des Fern- und Überseehandels geprägt, der über das ganze Jahrhundert hinweg der dominante Wirtschaftsfaktor blieb. Die Industrialisierung setzte erst relativ spät, in den 1880er Jahren, mit dem Eintritt in den Zollverein und der Freihafengründung ein. Aufgrund der weiträumig vernetzten Verkehrs- und Handelsbeziehungen orientierte sich das Wirtschaftsbürgertum der Hansestädte seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert stärker auf den Weltmarkt als auf das städtische Umland und den deutschen Binnenraum. Das gesellschaftliche Leben in den drei Hansestädten blieb von dieser Entwicklung nicht unberührt: Die sozialen und kulturellen Einrichtungen, das Vereinswesen, der bürgerliche Lebensstil, Kleidung und Konsumverhalten wurden vom Geld, Erfahrungsreichtum und den Interessen der handelsbürgerlichen Oberschicht bestimmt.

An diesen besonderen Strukturmerkmalen der politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Entwicklung soll im folgenden

¹³⁾ Vgl. *Lothar Gall* (Hrsg.), *Stadt und Bürgertum* (wie Anm. 9), u. *ders.*, *Einleitung*, in: *ders.* (Hrsg.), *Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820*. München 1991, 1–19.

überprüft werden, ob sich das Bürgertum der Hansestädte als ein eigenständiger „hanseatischer“ Typus im Sinne der von Percy Ernst Schramm begründeten Forschungsinterpretation konstituiert hat.

I. Politik und Herrschaft

Von einem „hanseatischen Bürgertum“ wurde mit Blick auf die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen erst seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert gesprochen. In den Wirren der Reichskriege gegen Frankreich strebte eine „Koalition der Hansestädte“ einen international garantierten Sonderstatus an, der ihnen politische Neutralität und die Freiheit von Handel und Schifffahrt selbst im Kriegsfall zusichern sollte.¹⁴⁾ Die Verfechter des Gedankens einer „ewigen Neutralität“, zu denen der Hamburger Bürgermeister Wilhelm Am-sinck (1752–1831) und Bremens Bürgermeister Johann Smidt (1773–1857) zählten, bauten darauf, daß die militärische Schwäche der Stadtrepubliken es den europäischen Großmächten erlauben würde, diese aus Kriegskoalitionen und Bündnissen auszuklammern. Man gab sich der Hoffnung hin, als freie, dem Welthandel zugewandte Bürgerrepubliken, die keinerlei machtpolitische Ambitionen hegten, eine friedienstiftende Rolle in Europa spielen zu können. Auf den „hanseatischen Konferenzen“ in Lübeck 1806 kleideten die führenden Diplomaten der Hansestädte diese optimistische Selbsteinschätzung in wohlklingende Worte. In einem gemeinsamen Gutachten beriefen sie sich auf ihre „kosmopolitische Existenz“, die es ihnen verbiete, „sich an irgend eine große Macht“ anzuschließen.¹⁵⁾

Hamburg „kommerziere“ mit dem Feinde, so hatte August Ludwig Schlözer diese Neutralitätspolitik einige Jahre zuvor kommentiert und daran die rhetorische Frage angeschlossen: „Ist Hamburg deutsch? So muß es an Deutschlands Schicksal teilnehmen.“¹⁶⁾ Gegen den von den deutschen Staaten erhobenen Vorwurf, man führe die Existenz von „Barbaresken“, von Seeräubervölkern, die sich auf

¹⁴⁾ *Schroeder*. Das Alte Reich (wie Anm. 4), 90.

¹⁵⁾ *Christiane Matzen*, Eine Frage der politischen Existenz. Hanseatische Überlegungen hinsichtlich eines Beitritts zum Rheinbund 1806–1810, in: *BremJb* 71, 1992, 103–123, hier 109.

¹⁶⁾ Am 12. 1. 1798 in einem Brief an „den wohlgeborenen Herr[n] Professor, oder, was ihrer Realwürde angemessener ist, grauköpfiger Weltbürger“ Johann Georg Büsch, den Hamburger Nationalökonom und Reformier der städtischen Armenfürsorge, zit. n. *Kurt Detlef Möller*, Zur Politik der Hansestädte im Jahre 1806, in: *ZHambG* 41, 1951, 330–352, hier 340.

Kosten der deutschen Nation bereicherten¹⁷⁾, setzte sich das Bürgertum der Hansestädte offensiv zur Wehr. Neutralität, so erklärten die verbündeten Städte 1806, erstrebe man nicht um der eigenen Handelsinteressen willen. Zum Wohle aller Nationen wolle man die Seehandelsstädte zu „friedlichen, weltbürgerlichen Orten in dem kriegserfüllten Europa machen“.¹⁸⁾ Die politische Selbständigkeit der Hansestädte und die neutrale Flagge ihrer Schiffe dienten dem Vaterland, weil sie Deutschland dem Welthandel öffneten – so lautete auch in der Folgezeit das selbstbewußt verkündete politische Credo. Friedrich Perthes, Mitglied des „Hanseatischen Direktariums“, einer nach dem Zusammenbruch der französischen Besatzungsherrschaft 1813 gebildeten provisorischen Gemeinschaftsregierung, glaubte, den engen Bund der drei Städte ausweiten und so die seiner Ansicht nach in ihnen verwirklichte „bürgerliche Freiheit“ auf einen deutschen Staatenbund übertragen zu können.¹⁹⁾

Wenn auch das unmittelbare Ziel eines völkerrechtlich garantierten Neutralitätsstatus durch Napoleons Annexion der norddeutschen Küstengebiete 1810 durchkreuzt wurde, ist doch die Koalition der Hansestädte von Erfolg gekrönt gewesen. Hamburg, Bremen und Lübeck „überlebten“ die mitteleuropäische Flurbereinigung der napoleonischen Ära und des Wiener Kongresses. Zusammen mit Frankfurt am Main entgingen die drei Seestädte dem Schicksal der mediatisierten Reichsstädte und wurden 1815 als politisch selbständige Bürgerrepubliken gleichberechtigte Mitglieder des Deutschen Bundes. Aus dieser „staatsfreien“ Existenz, aus der Möglichkeit heraus, in den inneren Angelegenheiten eigenverantwortliche Regelungskompetenz zu beanspruchen, speiste sich seither das stolze Bürgerbewußtsein der Hansestädter. Die Protagonisten einer engen hanseatischen Bürgerkoalition versuchten eine bis dahin in erster Linie ökonomisch begründete Interessengemeinschaft der Städte²⁰⁾ im Bewußtsein ihrer Bürger stärker zu verankern, indem

¹⁷⁾ *Arnold Duckwitz*, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841 bis 1866. Bremen 1877, 33.

¹⁸⁾ *Helmut Festerling*, Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bremen 1964, 21, zitiert hier aus dem Gutachten der Lübecker Konferenzen.

¹⁹⁾ Ebd. 30, bezieht sich auf *Clemens Theodor Perthes*, Friedrich Perthes' Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Mitteilungen. 2 Bde. Gotha 1861, Bd. 1, 232.

²⁰⁾ Vgl. *Johann Georg Büschs* programmatische Schrift „Die politische Wichtigkeit der Freiheit Hamburgs und ihrer Schwesterstädte Lübeck und Bre-

sie gezielt an die gemeinsame Tradition der glorreichen mittelalterlichen Vergangenheit der Hanse erinnerten.²¹⁾ Die führenden Gelehrten der Städte wie der am Hamburger Johanneum unterrichtende Geschichtsprofessor Christian Friedrich Wurm oder der nach Lübeck emigrierte Lothringer Artillerieoffizier Charles de Villers (1765–1815) publizierten vergleichende Stadtgeschichten, deren Schwerpunkt auf der Darstellung der historischen Übereinstimmung von Verfassungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Kulturentwicklung der drei Städte lag.²²⁾ Der wohl bedeutendste Diplomat der Hansestädte, der Bremer Bürgermeister Johann Smidt, begründete zusammen mit dem Hamburger Advokaten und späteren Wortführer der Bürgerschaft Ferdinand Beneke (1774–1848) 1799 das „Hanseatische Magazin“, eine politisch-historische Zeitschrift, deren Artikel zur gemeinsamen Identität und „zur wechselseitigen Beförderung der Cultur“ des hanseatischen Bürgertums beitragen sollten.²³⁾

Auch bei der Gründung lokaler Geschichtsvereine in den 1820er und 1830er Jahren stand das Interesse im Vordergrund, die vaterstädtische Geschichte in den Dienst der politischen Gegenwart zu nehmen. Durch die Vertiefung der Kenntnisse über die eigenen Verfassungstraditionen und ihre Popularisierung sollte ein Bollwerk gegen politische Veränderungstendenzen geschaffen werden.²⁴⁾ Mehr

men für das ganze handelnde Europa in ein neues Licht gestellt“. Hamburg 1797.

²¹⁾ Besonders intensiv waren die Bemühungen, einen Kontinuitätszusammenhang zur Hansezeit zu stiften, in Lübeck ausgeprägt, dessen Gegenwart nicht mehr die einstige herausragende wirtschaftliche und politische Stellung widerspiegelte: *Heinrich Schmidt*, Über Geschichtsvereine und Geschichtsbewußtsein in nordwestdeutschen Hansestädten, in: *HansGbl* 100, 1982, 1–20, bes. 2ff., u. *Ahasver von Brandt*, Lübeck, die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte, in: *ZLübG* 42, 1962, 55–78.

²²⁾ Vgl. etwa *Christian Friedrich Wurm*, Verfassungsskizzen der freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg. Hamburg 1841; *ders.*, Die Handelspolitik der Hansestädte und die Interessen des deutschen Vaterlandes. Hamburg 1839; *de Villers*, Constitutions (wie Anm. 3); *Adam Storck*, Ueber das Verhältniß der freien Hansestädte zum Handel Deutschlands. Von einem Bremer Bürger. Bremen 1821.

²³⁾ *Johann Smidt*, Plan und Zweck des Hanseatischen Magazins, in: *Hanseatisches Magazin*. Hrsg. v. dems. Bd. 1, H. 1. Bremen 1799, 1–XVI, hier II f.

²⁴⁾ *Karl H. Schwebel*, Johann Smidt als Förderer der vaterländischen Studien, in: *BremJb* 48, 1962, 25–97; *Hermann Entholt*, Sechzig Jahre Historische Gesellschaft, in: *BremJb* 29, 1924, 1–26. Zu Hamburg vgl. *H. Nirrm-*

und mehr widersprachen die Verfassungen der Hansestädte nämlich den konstitutionellen und partizipatorischen Forderungen der bürgerlich-liberalen Bewegung in Deutschland. Während der süddeutsche Gemeindeliberalismus²⁵⁾ kommunale Wahlrechtsreformen vorantrieb, blieb den breiten Bevölkerungsschichten der Hansestädte eine Teilnahme am Stadtreformversagt. Nur ein Bruchteil der erwachsenen männlichen Bevölkerung zählte zu den politisch vollberechtigten Bürgern. In Hamburg erstreckte sich bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 130 000 Einwohnern der Kreis der stimmberechtigten Vollbürger im Vormärz auf drei- bis viertausend Bürger. Diese „erbgesessenen“ Haushaltsvorstände mußten über ein schuldenfreies „Erbe“, d. h. Grundbesitz von wenigstens 1000 Mark verfügen. Natürlich tagte diese Vollversammlung bürgerlicher Hausväter nur äußerst selten, zumeist nahmen weit weniger als die Hälfte ihr Stimmrecht wahr.²⁶⁾ Die tatsächliche bürgerliche Selbstverwaltung und -regierung lag in den Händen einer kleinen Gruppe fachgelehrter Juristen und politisch aktiver Vertreter der Kaufmannschaft. Noch wesentlich exklusiver war der Kreis der politischen Herrschaftsträger in den Schwesterstädten. In den Bremer „Bürgerkonvent“ konnten nur die Altstadtbürger und unter diesen wiederum nur die vom Senat benannten Honoratioren der Stadt geladen werden, auch hier dominierten der Gelehrten- und der Handelsstand. Das von einem Beobachter als „Familienkonvent“ bezeichnete Vertretungsorgan der Lübecker Bürgerschaft setzte sich aus den 12 „commerzierenden Collegien“ zusammen, in dem die verschiedenen Gilden der Kaufleute über 11, sämtliche Handwerker der Stadt aber nur über eine einzige Stimme verfügten.²⁷⁾

Die Bürgerversammlungen der Hansestädte waren also keine gewählten Parlamente, sondern ständisch konstituierte Körperschaften.

heim, Vor 100 Jahren. Streifzüge durch die älteste Geschichte unseres Vereins, in: ZHambG 39, 1940, 1–39, u. *Ahasver von Brandt*, Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein. Ein Stück Sozial- und Wissenschaftsgeschichte, in: HansGbl 88, 1970, 3–67.

²⁵⁾ Zu Begriff und Charakter vgl. *Paul Nolte*, Gemeindeliberalismus. Zur lokalen Entstehung und sozialen Verankerung der liberalen Partei in Baden, in: HZ 252, 1991, 57–94.

²⁶⁾ Die genaue qualifizierende Bestimmung verlangte, daß der schuldenfreie Besitz die auf dem Erbe liegenden Belastungen um mindestens 1000 Mark übersteigen mußte.

²⁷⁾ *De Villers*, Constitutions (wie Anm. 3), 89.

ten. Sie repräsentierten nicht die Bürgerschaft als ganzes, sondern eine soziale Hierarchie der einzelnen Berufsstände. Theoretisch blieb zwar der partizipatorische Anspruch der ganzen Bürgergemeinde gewahrt, in Krisenzeiten oder bei verfassungsrelevanten Entscheidungen eine Vollversammlung aller Bürger abzuhalten. Die bürgerlichen Ordnungsvorstellungen gestatteten aber gleichzeitig stillschweigend ein gewohnheitsmäßig entwickeltes Recht der politischen Zentralkörperschaften – Ratsobrigkeit und Bürgerschaftsvertretung –, die bürgerliche Selbstverwaltung einvernehmlich und im Namen der Bürgergemeinde auszuüben, ohne auf ihr Votum im Einzelfall rekurrieren zu müssen. Diese frühneuzeitliche Form politischer Herrschaftsorganisation wurde bis in die 1848er Revolution hinein beibehalten. Den Liberalen hielt man entgegen, das „Repräsentativ-System“ sei für den einzelnen Bürger als autonomes Subjekt „herabwürdigend“ und zudem „unverträglich mit der Freiheit und Gleichheit aller Bürger“, weil es das persönliche Stimmrecht gegen das „Linsengericht“ einer Stellvertretung durch gewählte Vertreter eintausche.²⁸⁾ Diese Argumentation war keineswegs bloße restaurative Ideologie der politischen Führungszirkel, sondern wurde selbst von Teilen der liberalen Reformbewegung ins Feld geführt. In den Hansestädten herrschte noch im Vormärz die Überzeugung vor, daß Repräsentativkörperschaften eine typische und notwendige Erscheinung absolutistischer Staaten, in freien Bürgerrepubliken dagegen entbehrlich seien.²⁹⁾

Eine nicht minder anachronistisch anmutende Eigenheit der politischen Herrschaftsorganisation ist in dem Festhalten am Kooptionsprinzip und den lebenslangen Amtszeiten der senatorischen Stadtobergkeit zu beobachten. An der Spitze der hanseatischen Stadtregierungen standen zumeist Männer, die im Amt ergraut waren und dabei über die höchsten administrativen und richterlichen

²⁸⁾ *Helmut Böhme*, Stadtr Regiment, Repräsentativverfassung und Wirtschaftskonjunktur in Frankfurt am Main und Hamburg im 19. Jahrhundert, in: *Jb. f. Gesch. d. Oberdeutschen Reichsstädte* 15, 1969, 75–147, hier 98 f.

²⁹⁾ Zur Reformbewegung in den Hansestädten und dem Wandel ihrer politischen Ziele vgl. *Andreas Schulz*, Liberalismus in Hamburg und Bremen zwischen Restauration und Reichsgründung (1830–1870), in: *Lothar Gall/Dieter Langewiesche* (Hrsg.), *Liberalismus und Region. Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert*. (HZ, Beihefte, NF., Bd. 19.) München 1995, 135–160, u. *Siegfried Horstmann*, *Der lübeckische Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Kiel 1930.

Kompetenzen verfügten. In einer Zeit, in der sich die deutschen Städte in nahezu allen Territorien politisch und sozial den partizipatorischen Idealen des Gemeindeliberalismus öffneten, blieben die Verfassungsstrukturen der Hansestädte von dieser Reformbewegung praktisch unberührt. In den Augen ihrer liberalen Kritiker hatte sich dort eine konservative Senatorenaristokratie etabliert, deren Legitimation auf der Tradition und nicht auf dem freien Bürgerwillen beruhte.

Ungeachtet solcher Kritik wuchs im Bürgertum der drei Städte in den Jahrzehnten vor der 1848er Revolution ein zunehmend stolzes bürgerliches Freiheitspathos, das auf Wohlstand und wirtschaftliche Dynamik, auf den inneren sozialen Konsens und eine liberale Alltagspraxis bei der Verwirklichung der bürgerlichen Grundrechte³⁰⁾ verweisen konnte. Man rühmte sich einer ungebrochenen republikanischen Selbstverwaltungstradition, in deren Licht die Bürger anderer Städte als von Monarchen und Staatsbürokratien gegängelte Untertanen erschienen, die in den Genuß „wahrer“ Bürgerfreiheit erst zu kommen hofften. Dieses auf die spezifisch lokalen Erfahrungen reduzierte Politikverständnis ignorierte Programm und Praxis des bürgerlichen Gemeindeliberalismus in Deutschland. Rückte dieser den Partizipationsgedanken konsequent in den Mittelpunkt und bot breiteren gesellschaftlichen Gruppen eine – wenn auch durch Wahlrechtsbeschränkungen begrenzte – politische Perspektive, so verschoben die Eliten der Hansestädte den Zeitpunkt für die politische Emanzipation der bürgerlichen Mittelschichten weit in die Zukunft. Die politischen Rekrutierungsmechanismen waren fest an den individuellen wirtschaftlichen Erfolg und das persönliche oder berufsständisch vermittelte soziale Ansehen geknüpft. Auf diese Weise gewährte die politische Herrschaftsordnung nur bestimmten, besonders erfolgreichen und gesellschaftlich etablierten Sozialgruppen Macht und Einfluß. Sie reproduzierte das politische Führungspersonal aus einem eng begrenzten, homogenen Sozialmilieu.

Unter dem Blickwinkel einer modernisierungstheoretischen, auf den politischen Demokratisierungsprozeß fixierten Betrachtungsweise wird man das „alternative“ Ordnungsmodell der Hansestädte als konservativ-traditionale Form bürgerlicher Herrschaft einstufen.

³⁰⁾ Dies betraf vor allem die teilweise Umgehung der repressiven Bundesgesetze, während die Emanzipation der Juden und selbst der Katholiken verzögert und (besonders durch Bremen) blockiert wurde; vgl. *Schulz*, Liberalismus (wie Anm. 29), 143 f.

Es wäre jedoch ganz falsch, die hanseatischen Bürgergemeinden im Sinne der von Vilfredo Pareto definierten Typen historischer Elitenzirkulation allein als Residuen einer frühneuzeitlichen Gesellschaftsordnung zu interpretieren. Die Stabilität der inneren Ordnung der bürgerlichen Stadtrepubliken, die auch die Revolution von 1848 noch um Jahrzehnte überdauerte, widerspricht einer solchen Einschätzung, zumal sie nicht auf einen staatlich-polizeilichen Unterdrückungsapparat gegründet war. Sie beruhte vielmehr auf einer autonom-voluntaristischen bürgerlichen und nicht auf einer staatlich oktroyierten Verfassungstradition. Das unterschied sie fundamental von den liberalen Gemeindeordnungen, die teils in der Konfrontation, teils in Kooperation mit dem bürokratischen Reformstaat entstanden waren. Die bürgerlichen Eliten der Hansestädte waren nie zu äußeren Kompromissen gezwungen worden, um so mehr blieb die Legitimität ihrer Herrschaft an den gesellschaftlichen Konsens der ganzen Bürgergemeinde gebunden.

II. Wirtschaft und Gesellschaft

Bis in die heutige Geschichtsschreibung hinein gehen die Meinungen über den Charakter der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung der Hansestädte weit auseinander. Percy Ernst Schramm hat eine langlebige Forschungsinterpretation begründet, als er, ein berühmtes Zitat des Pädagogen Johann Daniel Curio (1754–1815) aufgreifend, das Bild einer offenen Bürgergesellschaft zeichnete, in der es keine Stände, sondern nur einen *einzig*en Stand gegeben habe: den Stand des freien Bürgers. „Ansehen, Reichtum und Verdienst“, so Schramm, bildeten die Grundlage einer städtischen Sozialhierarchie, in der Adelsprädikate, Titel und berufliche Sonderstellungen keine Rolle spielten. Idealisierend unterstellte Schramm eine Bürgergesellschaft ohne „Trennungsmauern“, in der eine „Vielzahl wohlsituerter Leute“ lebte: soziale Mobilität und breiter Wohlstand als Kennzeichen einer dynamischen, hoch entwickelten Bürgergesellschaft ohne ökonomische Polarisationen und soziale Friktionen.³¹⁾

Ganz anders die Einschätzung des Engländers Richard J. Evans, der eindrucksvoll beschreibt, wie unterschiedlich nicht allein der materielle Status, sondern selbst die physische Bedrohung der Ham-

³¹⁾ Schramm, Hamburg (wie Anm. 7), 8f. u. 17.

burger Bevölkerung durch Krankheit und Tod in den Jahren der großen Choleraepidemie je nach Stand oder sozialer Lage gewesen war.³²⁾ Zeitgenössische Urteile wie das des aufgeklärten Nationalökonomens Johann Georg Büsch (1728–1800), der Hamburg schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts als „Metropole der Bettler“ bezeichnete, und die statistischen Erhebungen der 1788 gegründeten Hamburger Armenanstalt belegen die Existenz eines drückenden Armutproblems. Auf der anderen Seite des sozialen Spektrums registrierten kritische Zeitgenossen den „Geldmenschen“³³⁾, den „geldstolzen, egoistischen“ Bürger³⁴⁾, womit im 19. Jahrhundert die in den Hansestädten zweifellos auf allen Ebenen des städtischen Zusammenlebens übermächtige Kaufmannschaft gemeint war. Aber auch in den Hansestädten selbst wurde solche Kritik laut. In den 1830er Jahren wähten sich Bremer Zunftmeister durch eine „Wehrpflichtigkeitsnovelle“, die sie gegenüber dem Handelsstand eindeutig benachteiligte, von „Geldaristokraten“ verraten, denen der eigene materielle Vorteil vor das Gemeinwohl gehe.³⁵⁾

Ist diese Kritik Ausdruck schmerzhafter Wahrnehmung einer besonders scharf ausgeprägten sozialen Ungleichheit oder dient sie nur als polemische Waffe in ganz alltäglichen Konflikten? Entstand in den Hansestädten Hamburg und Bremen im Gefolge eines phänomenalen wirtschaftlichen Aufschwungs, der über mehrere Jahrzehnte andauerte, eine besitzbürgerliche „Aristokratie“, die sich scharf nach unten abgrenzte?

Was die materielle Basis, die ökonomischen Grundlagen des hanseatischen Bürgertums angeht, so läßt sich diese Frage bislang nur eingeschränkt beantworten. Die Verteilung von Vermögen und Einkommen in den Hansestädten ist nur in Ansätzen erforscht. Lübecks Bevölkerung war der Auswertung eines Schoßregisters aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zufolge eher mittelstän-

³²⁾ *Richard J. Evans*, Tod in Hamburg, Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910. Reinbek 1991.

³³⁾ August Ludwig von Schlözer zu Johann Georg Büsch, zit. n. *Möller*, Hansestädte (wie Anm. 16), 340.

³⁴⁾ *Beurmann*, Skizzen (wie Anm. 1), 7, mit Bezug auf Hamburg.

³⁵⁾ Es bestand die Möglichkeit, sich durch Stellung (und Bezahlung) eines Stellvertreters von der Dienstpflicht loszukaufen – was dem Handwerk, dessen Söhne im väterlichen Betrieb mitarbeiteten, finanziell sichtlich schwer fiel; vgl. dazu *Hans-Hermann Dammann*, Militärwesen und Bürgerbewaffnung der freien Hansestädte in der Zeit des Deutschen Bundes von 1815 bis 1848. Hamburg 1959.

disch-kleingewerblich strukturiert. Wie in vielen anderen Handelsstädten in Deutschland hatte sich hier eine schmale, mäßig wohlhabende Oberschicht etabliert, zu der die Ratsherrenfamilien und Großkaufleute, aber auch einige Krämer und gut verdienende Handwerker zählten. Diese Schicht verfügte über Vermögen zwischen 8000 und 400 000 Mark, während das Gros der Steuerzahler – etwa 46%, darunter die breite Mittelschicht der Handwerker und Kleinhändler – Vermögen zwischen 1000 und 2000 Mark versteuerte. Die Lübecker Oberschicht repräsentierte etwa 3,5% der Haushalte und brachte fast $\frac{1}{3}$ der Schoßsumme auf. Etwa ein Viertel der 4988 städtischen Haushaltsvorstände blieb unterhalb der steuerpflichtigen Vermögensgrenze.³⁶⁾

Wesentlich anders stellte sich die Situation in den großen und im Gegensatz zu Lübeck ökonomisch florierenden Schwesterstädten dar. Hamburgs überaus vermögende kaufmännische Oberschicht umfaßte einen weit größeren Personenkreis. Dies läßt sich beispielsweise an der Zahl der Inhaber des großen Bürgerrechtes ablesen, dessen Erwerb unerläßliche Voraussetzung für die Eröffnung eines allgemeinen Handelsgeschäftes war. Obwohl man dafür den hohen Betrag von 758 Mark aufbringen mußte, soll es zu Beginn des 19. Jahrhunderts bei einer Gesamtbevölkerung von 100 000 Menschen etwa 1100 bis 1200 handlungsberechtigte Kaufleute gegeben haben.³⁷⁾ Immerhin 420 Personen verfügten über ein Vermögen von mehr als 100 000 Mark. Die Spitzenvermögen lagen zwischen einer und vier Millionen Mark. Einem Hamburger Kaufmann galten jährliche Ausgaben für Haushalt und Lebensführung in Höhe von 10 000 bis 12 000 Mark als ein nur mäßiger Aufwand. In ganz anderen Dimensionen lebten und wirtschafteten die Hamburger Unternehmerfamilie Godeffroy oder die Bremer Kaufleute Kulenkamp, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bis zu 55 000 Mark bzw. 40 000 Taler jährlich verbrauchten.³⁸⁾ Zum sei-

³⁶⁾ Grundsätzlich vom Schoß befreit waren nur die städtischen Beamten; *Klaus-J. Lorenzen-Schmidt*, Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762, in: ZLübG 62, 1982, 155–195, hier 167 f. u. 193.

³⁷⁾ Bis zu ihrer Erhöhung im Jahre 1833 hatten die Gebühren für das Großbürgerrecht 150 Mark betragen; *Antje Kraus*, Die Unterschichten Hamburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Entstehung, Struktur und Lebensverhältnisse. Stuttgart 1965, 41 u. 43.

³⁸⁾ *Rolf Engelsing*, Lebenshaltungen und Lebenshaltungskosten im 18. und 19. Jahrhundert in den Hansestädten Bremen und Hamburg, in: IRSH 11, 1966, 73–106, hier 91 ff. Im norddeutschen Münzgebiet, das dem deutschen

gneuralen Lebensstil dieser Oberschicht gehörten die repräsentative Stadtvilla mit Equipage und 4 bis 6 Pferden, eine zahlreiche Dienerschaft und ein ausgedehntes Landgut. Im Vergleich dazu konnte ein „einfacher“ bürgerlicher Haushalt nur über ein Einkommen von 800 bis 1000 Taler verfügen. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Hamburger Zimmergesellen belief sich um 1800 auf 470 Mark, das Gehalt eines Lübecker Ratsherren auf 5000 Mark.³⁹⁾ In Bremen reichten die Hürden, die überwunden werden mußten, um das einträgliche und von jeglichen Restriktionen befreite Geschäft eines Kaufmanns zu betreiben, noch höher. Das große Altstadtbürgerrecht, mit dem das Handlungsrecht verknüpft war, kostete 500 Reichstaler bzw. 1500 [!] Hamburger Mark. Nach dem Bremer Adreßbuch von 1830 besaßen 420 Bürger unter insgesamt 43 000 Einwohnern die volle Handlungsberechtigung. Ein weiterer deutlicher Indikator für den Wohlstand des hansestädtischen Bürgertums ist die hohe Zahl der Dienstboten. Fast ein Viertel der Bremer Haushalte und mehr als ein Fünftel derjenigen Hamburgs soll um 1870 Dienstpersonal beschäftigt haben – nicht einmal die Residenzstädte erreichten diese Quote.⁴⁰⁾

Zum wohlhabenden Teil des Bürgertums der Hansestädte zählten nicht allein jene Familien, die vom Großhandel lebten und die etwa 5–6% der Bevölkerung stellten. Eine Analyse der Verteilung des Grund- und Hausbesitzes in Bremen hat ergeben, daß im Vormärz Gastwirte, Bierbrauer, Krämer und einige Handwerksmeister des Bau-, Nahrungsmittel- und Metallgewerbes unter den höchstbesteuerten Grundeigentümern zu finden sind.⁴¹⁾

Geht man davon aus, daß neben anderen Kriterien schuldenfreier Hausbesitz und ein gesichertes Einkommen zu den wichtigsten materiellen Voraussetzungen der Zugehörigkeit zum städtischen Bür-

Münzverein 1838 nicht beitrug, wurde bis zur Einführung der Reichswährung 1873 die zu $\frac{1}{3}$ Taler gewertete Mark gehandelt. In Bremen kursierte als Hauptwährung der alte Reichstaler; *Wilhelm Jesse*, Hamburgs Anteil an der deutschen Münz- und Geldgeschichte, in: ZHambG 38, 1939, 117–145, hier 140.

³⁹⁾ Beispiele aus *Friedrich Bruns*, Die Bezüge der Lübecker Ratsherren, in: ZLübG 68, 1988, 83–113, hier 97; *Kraus*, Unterschichten (wie Anm. 37), 56, u. *Engelsing*, Lebenshaltungen (wie Anm. 38), 95 f.

⁴⁰⁾ *Jürgen Kocka*, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert. Bonn 1990, 121 ff.

⁴¹⁾ Vorläufige Auswertung der Grundsteuerrolle von 1831 im Abgleich mit dem Bremer Adreßbuch von 1830; StA Bremen 4,26 Nr. 49, 68, 83 u. 98.

gertum zählten, dann erfüllten Familien aus nahezu allen Berufsgruppen diese Grundbedingung.

Ein beträchtlicher Bevölkerungsteil der Hansestädte lebte jedoch während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen. Nach den Berechnungen der Hamburger Armenanstalt war an der Elbe fast jede zehnte Familie auf Unterstützung angewiesen. Antje Kraus schätzt die Zahl der von Armut zumindest temporär Bedrohten sogar auf ca. 60% der Hamburger Bevölkerung.⁴²⁾ In $\frac{2}{3}$ der Bremer Haushalte lag das jährliche Einkommen des Familienoberhauptes 1852 unter der steuerpflichtigen Einkommensgrenze von 250 Talern. Vor allem aufgrund der starken Zuwanderung aus dem Osten Deutschlands verbreiterte sich der Sockel der unteren Einkommensschichten im 19. Jahrhundert dramatisch. Gleichzeitig nahm die Vermögenskonzentration in der Oberschicht zu. Alles deutet also auf eine zunehmende soziale Polarisierung in den Hansestädten⁴³⁾ im 19. und selbst noch im 20. Jahrhundert⁴⁴⁾ hin. In Hamburg und Bremen isolierte sich ein wohlhabendes „kräftiges“ Bürgertum immer mehr von der auf bescheidenem Niveau verharrenden großen Masse der mittleren und unteren Sozialschichten. Die Schnittlinie zwischen gesicherten und darbedenden Bürgerexistenzen verlief mitten durch jene Bevölkerungsschicht, die im allgemeinen zum mittelständischen Bürgertum gerechnet wird: Während beispielsweise das Nahrungsmittel- und das Bauhandwerk in Bremen in der Konjunktur der 1830er und 1840er Jahre Gewinne einstrich, waren die Mitglieder der überbesetzten Zünfte der Schuhmacher und Schneider in Krisenzeiten ständig der Gefahr ausgesetzt, der städtischen Armenfürsorge anheimzufallen. Mit dem Beginn der 1830er Jahre wurde dieses Risiko jedoch durch eine langanhaltende Handelsexpansion vermindert, von der alle Gewerbezweige profitierten. Sie bescherte dem Bürgertum der Hansestädte einen nie dagewesenen Reichtum. Sie sicherte die Beschäftigung und damit auch die minimalen Existenzgrundlagen der Un-

⁴²⁾ Kraus, *Unterschichten* (wie Anm. 37), 75 f.

⁴³⁾ *Wolfgang J. Mommsen*, *Das Ringen um den nationalen Staat*. Frankfurt am Main 1993, 69, konstatiert für Hamburg in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine „Proletarisierung der unteren Einkommensschichten“.

⁴⁴⁾ Nach neuesten statistischen Berechnungen lebten 1991 in Hamburg 4500 Millionäre, mehr als in jeder anderen Stadt der Bundesrepublik, und „zugleich mehr Menschen unterhalb der Armutsgrenze als in anderen deutschen Städten“; „Westdeutschland immer reicher an ‚Reichen‘“, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 1. 6. 1993.

terschichten, deren materielle Lebenssituation selbst von sozialkritischen Kommentatoren als relativ gut bezeichnet wurde.⁴⁵⁾

Mehr noch als diese Handelskonjunktur trug die Politik der stadtbürgerlichen Eliten zur Stabilisierung der sozialen Verhältnisse bei. Aller verbalen freihändlerischen Prinzipienreiterei zum Trotz zögerte die kaufmännisch-juristische Führungsschicht der Hansestädte, die Liberalisierung der Wirtschaftsordnung anzugehen und die Zunftprivilegien aufzuheben. Das Zunftwesen sei, so formulierte es ein Mitglied der Handelskommission des Bremer Senats 1850, „ein Mittel zur Heranbildung und Erhaltung eines guten Mittelstandes“.⁴⁶⁾ Zu den protegierten Sozialgruppen zählte vor allem der Kleinhandel, dem die Stadtobrigkeiten der Hansestädte bis 1860 das Recht auf den ausschließlichen Verkauf bestimmter, in Ellen und Pfund gemessener Handelswaren konzedierte. Dazu gehörte neben den privilegierten Zünften auch das Transportgewerbe, von dem sich viele Familien der Unterschichten ernährten. Der Bremer Handelsstand trat auf nationaler Ebene für einen freien deutschen Handels- und Schiffahrtsbund unter Abschaffung aller Handels- und Verkehrszölle ein, während er im eigenen Staatsgebiet das Monopol der Bremer Weserschiffer für den Warentransport nach Binnendeutschland bestätigte. Die Bremer Kaufmannschaft beschloß 1830, einer Frachterhöhung auf der Oberweser zuzustimmen, um die Einnahmen der „armen Schiffer“ zu steigern.⁴⁷⁾ Auch in Lübeck endete das Prinzip der freien Konkurrenz an der Hafentmole. Die Entladung der auf der Trave einlaufenden Handelsschiffe mußte in die Hände verschiedener Trägerkompanien gelegt werden, die je nach Herkunft, Bestimmung und Art der Ware spezifische Speditionsrechte beanspruchten.

Bis auf den Großhandel und die wenigen bestehenden Manufakturunternehmen, deren Geschäfte keinerlei Restriktionen unterlagen, blieben alle Gewerbe- und Handelsbetriebe noch in den 1850er Jahren in eine regulierte Wirtschaftsordnung eingebunden. Die bürgerlichen Eliten der Hansestädte orientierten sich an den Grundsätzen einer „moral economy“, einer Politik des „Nahrungsschutzes“, die den Wirtschaftsinteressen der städtischen Erwerbsbevölkerung Vorrang einräumte, indem sie Konkurrenz von außen durch Zu-

⁴⁵⁾ *Engelsing*, *Lebenshaltungen* (wie Anm. 38), 82 f.

⁴⁶⁾ *Heinrich Sasse*, *Das bremische Krameramt*. T. 3, in: *BremJb* 35, 1935, 235–272, hier 255.

⁴⁷⁾ *Duckwitz*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 17), 8.

zugs- und gewerbliche Wettbewerbsbeschränkungen fernzuhalten suchte. Als Hauptinstrument der materiellen und sozialen Existenzsicherung diente den Städten seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert die ehrenamtlich organisierte bürgerliche Armenpflege. Über den unmittelbaren Zweck der Reintegration verarmter und sozial stigmatisierter Bürgerfamilien hinaus kam ihr ein hoher politischer Symbolwert zu, denn in der Armenfürsorge mußte sich der Wille von Obrigkeit und Stadtbürgertum zur Solidarität mit dem Gemeinwesen konkret beweisen. Wie tief der Gedanke einer bürgerlichen Solidargemeinschaft in den Hansestädten anfangs verankert war, zeigen Struktur, Organisation und Finanzierung der Armenpflege.

Da die soziale Fürsorge dem ideellen Grundkonzept nach Sache der Bürger sein sollte, wurde die Administration nicht dem Kompetenzbereich der Obrigkeit, sondern der Regie der Stadtbezirke übertragen und in die Hände freiwilliger bürgerlicher Armenpfleger gelegt. In Lübeck gehörte ein dreijähriger Dienst in der Armendiakonie zu den Bürgerpflichten.⁴⁸⁾ Möglichst viele Bürger sollten angehalten werden, Armut in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft aufzuspüren, zu kontrollieren und durch Maßnahmen, die auf den Einzelfall abgestimmt waren, abzuhelpen. Vorrangiges Ziel dabei war, eine schnelle und dauerhafte gesellschaftliche Reintegration der Betroffenen durch ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zu bewirken. Dies schloß disziplinarische Mittel wie die Zwangseinweisung sogenannter „Arbeitsfähiger“ in öffentliche Arbeitshäuser ein. Nur im von der Armenanstalt definierten „unverschuldeten“ Notfall, bei alters- oder krankheitsbedingter Armut, sollten auch alimentierende Finanzhilfen greifen. Zuwanderer konnten auf diese Hilfe nicht rechnen, sie galten sogar ausdrücklich als „unerwünscht“ und wurden mit Bettelverboten und Ausweisung bedroht.

Die Solidarität der Stadtgemeinde galt einzig den ansässigen verarmten Bürgerfamilien, die in den Schoß der bürgerlichen Gesellschaft zurückgeführt werden sollten, um sie, wie es in der Aufgabenbestimmung des Lübecker St. Annen Armen- und Werkhauses 1838 hieß, „zu nützlichen Staatsgliedern um[zu]schaffen.“⁴⁹⁾ Das Kapital der Armenfonds speiste sich zeitweise zu über 50% aus freiwilligen Einzahlungen, Sammlungen, Legaten und Geschenken. Auch die

⁴⁸⁾ *Ortwin Pelc*, Die Armenversorgung in Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ZLübG 66, 1986, 143–184, hier 159.

⁴⁹⁾ Neue Lübeckische Bll. 1838, 364, zit. n. *Pelc*, Armenversorgung (wie Anm. 48), 150.

Tatsache, daß öffentliche Zuweisungen nur ergänzend benötigt wurden, zeugt von der hohen sozialen Anteilnahme und Mobilisierung der Bürgergemeinden.

Neben der städtischen Armenpflege, die während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die tragende Säule bürgerlicher Sozialpolitik in den Hansestädten blieb, existierte ein dichtes Netz subsidiärer Versorgungseinrichtungen. Es umspannte die kirchlichen und städtischen Pflegeanstalten und Arbeitshäuser ebenso wie das private Stiftungs- und Vereinswesen. In den Leitungspositionen dieser Institutionen waren Bürger und in wachsendem Maße Bürgerinnen aus den angesehenen handelsbürgerlichen und Juristenfamilien der Städte tätig. Der erfolgreiche Tuchhändler Caspar Voght (1752–1839) in Hamburg oder Bürgermeister Christian Overbeck in Lübeck, die eine führende Rolle in der Armenfürsorge spielten, zählten ebenso zur städtischen Oberschicht wie der gesamte Vorstand des 1804 gegründeten Bremer „Vereins zum Wohlthun“. Auch das Führungspersonal der zahlreichen wohltätigen Frauenhilfsvereine⁵⁰⁾, deren bekanntester Amalie Sieveking (1794–1859) 1832 gegründeter „Verein für Armen- und Krankenpflege“ in Hamburg ist, entstammte den Familien der hansestädtischen Oberschicht. Ein weiterer Sproß der Hamburger Tuchhändlerfamilie Sieveking⁵¹⁾, Amalies Vetter Karl Sieveking, begründete zusammen mit Johann Heinrich Wichern (1808–1881) den „Verein für Innere Mission“.

Das individuelle Eintreten vieler Bürger und vor allem Bürgerinnen der Oberschicht für die Bedürfnisse mittel- und unterbürgerlicher Sozialgruppen reflektiert ein für die frühbürgerliche Gesellschaft typisches Selbstverständnis. Nicht die institutionelle, sondern die persönliche Bereitschaft zum Einsatz für das Gemeinwesen war gefragt. Ohne dieses in der Selbstbezeichnung „Patriot“ enthaltene emphatische Bekenntnis zur städtischen Solidargemeinschaft und dessen praktische politische Umsetzung verlor das bürgerliche Elitenregiment rasch an Legitimation. Einer der Initiatoren des „Vereins für Hamburgische Geschichte“ brachte das patriarchalische Herrschaftsverständnis der hanseatischen Oberschicht 1839 deutlich zum Ausdruck, indem er die Staatsräson seiner Vaterstadt in einem

⁵⁰⁾ M. Schmidt, Die Lübecker Frauenvereine, in: Lübeckische Bll. 1902, 255–302.

⁵¹⁾ Vgl. Sieveking, Karl Sieveking (wie Anm. 5).

Vortrag als die Pflicht definierte, „stets *wohltätig* und *wohlthätig*“ zu sein.⁵²⁾

So sehr die führenden Vertreter des Stadtbürgertums um einen breiten Konsens bemüht blieben, so wenig konnte diese Politik verdecken, wie tief gestaffelt und hierarchisch gegliedert die sozialen Binnenbeziehungen waren. Allein das Nexusverhältnis, d. h. die durch Eid bekräftigte rechtliche Bindung zur Stadtoberkeit, konstituierte verschiedene bürgerliche Sozialgruppen. Von der bloß geduldeten Einwohnerschaft über den Status der Schutzverwandschaft und den Fremdenkontrakt bis hin zum zweistufigen, in Bremen sogar vierstufigen Bürgerrecht⁵³⁾ baute sich ein steiles soziales Gefälle auf. Um in die politisch und ökonomisch privilegierte Gemeinschaft der Vollbürger aufgenommen zu werden, mußten zumindest fremde Zuwanderer sehr hohe Gebühren entrichten. Je mehr die Hansestädte Zielpunkte einer unkontrollierten Massenwanderung armer Landarbeiterfamilien aus Ostpreußen, Pommern oder Polen wurden, desto gründlicher versagten die traditionellen politischen Abschottungsmaßnahmen und die materielle Absicherung der städtischen Bevölkerung. Versuche, die alte Solidargemeinschaft durch eine rechtliche Unterscheidung zwischen willkommenen Bürgerfamilien und unerwünschten Einwohnern zu stabilisieren, konnten mit der Dynamik des gesellschaftlichen Wandlungsprozesses nicht Schritt halten.

Die anhaltende Wirksamkeit sozialer Ungleichheitsmuster und deren Vertiefung im 19. Jahrhundert hat in der Forschungsdiskussion Zweifel am inneren Zusammenhalt des Bürgertums geweckt.⁵⁴⁾ Dort, wo heute Gemeinsamkeiten zwischen einzelnen bürgerlichen Sozialgruppen noch am ehesten konzediert werden, im Horizont der ideellen Werte, der sozialen Verhaltensweisen und kulturellen Ausdrucksformen, vermochte der zeitgenössische Betrachter der Hansestädte im 19. Jahrhundert vor allem einen das Handelsbürgertum auszeichnenden materialistischen Egoismus zu entdecken.

⁵²⁾ *J. M. Lappenberg*, Ueber die Errichtung eines Vereins für Hamburgische Geschichte, in: ZHambG 1, 1841, 12–18, hier 14.

⁵³⁾ *Peter Marschalck*, Der Erwerb des Bremer Bürgerrechts und die Zuwanderung nach Bremen um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: BremJb 66, 1988, 295–305; *Hans Walter Lehr*, Das Bürgerrecht im hamburgischen Staate. Hamburg 1919.

⁵⁴⁾ Vgl. die kontroverse Diskussion der Sektionsvorträge II und III auf der Tagung des Frankfurter Forschungsprojekts „Stadt und Bürgertum“ im Mai 1992, in: *Gall* (Hrsg.), Stadt und Bürgertum (wie Anm. 9).

III. Kunst und Lebenswelt

Der gesellschaftliche Funktions- und Bedeutungswandel der Kunst im 19. Jahrhundert wird unmittelbar mit dem Aufstieg des Bürgertums in Verbindung gebracht. Die Kunst habe, so Thomas Nipperdey, „einen zentralen Platz im bürgerlichen Leben“ eingenommen, sie sei eine Art Ersatzreligion geworden, ein gesellschaftliches Vergnügen, dem man sich zumindest am Sonn- und Feiertag gemeinsam hingab.⁵⁵⁾ In nahezu allen größeren Städten in Deutschland entstanden seit den 1820er Jahren Kunstvereine, Liedertafeln, Laienchöre, Philharmonische Gesellschaften, Konzert- und Theatervereine und vieles mehr. Die Expansion des bürgerlichen Vereinswesens wie die kontinuierliche Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen bestätigen den Eindruck einer Mobilisierung breiter gesellschaftlicher Gruppen. Gelegentlich wird dieser Prozeß der Vereinsbildung bereits mit der sozialen Konstituierung von Bürgertum selbst gleichgesetzt.⁵⁶⁾

In den Hansestädten gingen alle sozialkulturellen Initiativen von den Bürgergemeinden aus. Es gab keine Akademien und Universitäten, keine fürstliche Auftragskunst und keine staatliche Kunstförderung. Die Stadtobrigkeiten hielten sich zurück, überließen die Gründung von Schauspielhäusern oder Tonhallen dem Engagement der Bürger. Das bürgerliche Interesse an Kunst erwachte in der gleichen Zeitspanne, in der die Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu einem wesentlichen Inhalt bürgerlichen Soziallebens jenseits berufsständischer Bindungen wurde. Vorbereitet durch den gesellschaftlichen Diskurs der Aufklärung, den die gelehrten Societäten, die Leserevolution und die geselligen Clubs am Ausgang des 18. Jahrhunderts vermittelten, wurde Kunst ebenso Gegenstand der öffentlichen Erörterung und des Bildungstrebens wie politische, religiöse oder wissenschaftliche Sujets.

Die Hamburger „Patriotische Gesellschaft“ kündigte im Mai 1803 erstmals eine große „Ausstellung von Kunstwerken, nützlichen Erfindungen und Arbeiten, von Künstlern und Kunstarbeitern der drei Hanse-Städte“ an.⁵⁷⁾ Ihre Kunst- und Raritätensammlung zur

⁵⁵⁾ *Thomas Nipperdey*, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München 1983, 533 u. 539.

⁵⁶⁾ So die immanente Interpretationslinie bei *Kaschuba*, *Bürgerlichkeit* (wie Anm. 11).

⁵⁷⁾ *Carl Heinz Dingedahl*, *David Christopher Mettlerkamp. Kunstdilettant,*

Schau zu stellen, war auch eines der Hauptanliegen der Bremer „Museumsgesellschaft“, einem bürgerlichen Elitenverein, der 1783 aus dem Zusammenschluß eines Physikalisch-Naturgeschichtlichen Vereins und einer Lesegesellschaft entstanden war.⁵⁸⁾ In Lübeck begann die Geschichte öffentlicher Kunstsammlungen mit der privaten Schenkung eines Naturalienkabinetts an die „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“, einer aufgeklärten Assoziation nach dem Vorbild der Hamburger „Patrioten“. Teile ihrer „Sammlung von Altertümern und Kunstsachen“ wurden 1827 erstmals öffentlich in der Katharinenkirche ausgestellt.⁵⁹⁾ Typisch an der Auswahl und Präsentation der Kunstwerke war anfangs die enge Bindung an die Geschichte und Kultur der Heimatstadt. Im Mittelpunkt standen Arbeiten heimatlicher Künstler, die Kunstschätze der eigenen Kirchen und Rathäuser sowie private Sammlungen, die Altertümer aus der städtischen Vergangenheit enthielten. Kunstsinn und Unternehmungsgeist Lübecker Bürger ermöglichten 1824 den Ankauf von Friedrich Overbecks „Einzug Christi in Jerusalem“ für die Marienkirche, und auch in der Folgezeit traten immer wieder Bürgervereine zusammen, um Werke des berühmten Lübecker Nazareners zu erwerben. Die Kunst der Stadt repräsentierte die Kunst ihrer Bürger, und die Kunst der Bürger richtete sich zuerst an die Bürger der eigenen Stadt.

Ein weiteres Indiz für das in weiten Kreisen des Bürgertums erwachte Interesse an Kunst ist die stete Zunahme privater, d. h. individueller Sammeltätigkeit oder besser: Sammelleidenschaft. Ölgemälde, Kupferstiche und Handzeichnungen berühmter wie unbekannter zeitgenössischer Künstler, auch vom ästhetischen Standpunkt gesehen ganz unbedeutende Werke erweckten gleichermaßen das Interesse bürgerlicher Kunstsammler. Ihre umfangreichen Privatsammlungen bildeten den Kernbestandteil der im 19. Jahrhundert errichteten städtischen Kunsthallen. Die häufig getroffene individuelle Entscheidung, sich von den eigenen Kunstschätzen zu tren-

Sammler und Mitbegründer des Kunstvereins in Hamburg, in: ZHambG 62, 1976, 81–99, hier 83; vgl. *Gustav Kowalewski*. Geschichte der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. 7 Bde. Hamburg 1897–1913.

⁵⁸⁾ *Andreas Schulz*, „... Tage des Wohllebens, wie sie noch nie gewesen ...“. Das Bremer Bürgertum in der Umbruchszeit 1789–1818, in: Gall (Hrsg.), Vom alten zum neuen Bürgertum (wie Anm. 13), 19–63, hier 38 ff.

⁵⁹⁾ *Ludwig Suhl*. Sammlung einiger selbstbiographischer Bemerkungen. Mitgeteilt v. Björn R. Kommer, in: ZLübG 69, 1989, 121–148, hier 123 Anm. 7.

nen und sie den in den 1820er Jahren gegründeten Kunstvereinen zu überlassen, verdeutlicht, um was es den bürgerlichen Kunstfreunden ging: Kunst sollte zum Gegenstand öffentlichen Interesses, zum Allgemeinbesitz gemacht werden.

Aus der individuellen Beschäftigung mit Kunst hatte sich ein gemeinbürgerliches Bedürfnis entwickelt. Neben der wachsenden Zahl von Ausstellungen und Versteigerungen belegen das der besonders in Hamburg sich ausdehnende Kunsthandel, die Gründung von Kunstvereinen und „Theatervereinen auf Actien“, die öffentlichen Debatten in spezialisierten Kunstzeitschriften und die Publikation von Künstlerlexika. Bereits wenige Jahre nach dem Bau des Hamburger Stadttheaters 1827 hatte sich an der Elbe eine spezialisierte Theaterpresse etabliert mit allen auch negativen berufstypischen Begleiterscheinungen wie Gefälligkeitsrezensionen, gekauften Verrissen und denunzierenden Karikaturen. Die rasche Ausbreitung der Theaterkritik nannte Heinrich Heine ironisch einen Ersatz für die in Hamburg fehlenden Parlamentsdebatten.⁶⁰⁾ Aber nicht der kompensatorische Effekt, sondern ein stetig steigendes, genuines Interesse am Theater waren dafür ursächlich. In den bürgerlichen Unterhaltungsblättern des Vormärz, so im Bremer „Bürgerfreund“, waren neben professionellen Theaterkritiken und Buchrezensionen selbstverfaßte Gedichte von Bürgern zu lesen; in den Schauspielhäusern der Hansestädte gelangten neben klassischen Werken, den großen Opern und beliebten zeitgenössischen Unterhaltungsstücken die Versuche dilettierender Bürger zur Aufführung.⁶¹⁾ Theaterunternehmer wie die Hamburger Gastwirtswitwe Handje oder der Bremer Kaufmannssohn Daniel Schütte (1783–1850) stürzten sich in finanzielle Abenteuer, um ihre Leidenschaft, den bürgerlichen Hunger nach Unterhaltung, zu befriedigen.

Neben den großen, von den Theatervereinen auf Aktien in den 1820er–1840er Jahren gegründeten Schauspielhäusern blühten zahlreiche bürgerliche Laienbühnen in Gasthöfen und Privathäusern. Auf die wiederholten Interventionen des privaten Stadttheaterdirek-

⁶⁰⁾ *Hermann Uhde*, Das Stadttheater in Hamburg. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Stuttgart 1879, 64 ff.; *Diedrich Diederichsen*, Die „Theaterfabrik“. Das Hamburger Stadttheater im 19. Jahrhundert (1827–1897), in: 300 Jahre Oper in Hamburg (1678–1978). Hamburg 1977, 103–118, hier 104.

⁶¹⁾ *Beurmann*. Skizzen (wie Anm. 1), 55 f. u. 194 ff., über Dilettanten-Vereine in Lübeck und Aufführungen bürgerlicher Laiendichtung am Hamburger Theater in der Steinstraße.

tors hin sah sich der Hamburger Senat am 9. Dezember 1853 angesichts der wachsenden Zahl privater „theatralischer Darbietungen“ schließlich zu einem allgemeinen Verbot von Amateuraufführungen genötigt, um das privilegierte Stadttheater zu schützen.⁶²⁾ Der schöpferische künstlerische Prozeß und die Rezeption von Kunst gingen oft Hand in Hand, unbefangenes Dilettieren und unbekümmertes Epigonentum signalisieren ein umfassendes, aktives Kunstverständnis, das den Vorgang der Aneignung und Auseinandersetzung mit Kunst in die ganze bürgerliche Lebenswelt einbezieht.

Stellvertretend für viele andere Bürgerexistenzen illustriert der Lebenslauf des Hamburger Kunstsammlers David Christopher Mettlerkamp⁶³⁾ die hohe Bedeutung, die der Kunst im bürgerlichen Alltag beigemessen wurde. Mettlerkamp (1774–1850), im bürgerlichen Beruf Bleidecker, besuchte nebenbei die Bauzeichnungsschule der „Patriotischen Gesellschaft“ und nahm Unterricht bei einem Kunstmaler. Die zahlreichen Ölgemälde, Tusch- und Federzeichnungen – überwiegend Stadtansichten und Landschaftsbilder seiner näheren Heimat –, die er in fünf Jahrzehnten schuf, endeten im Magazin des Museums für Hamburgische Geschichte.⁶⁴⁾ Im 1854 veröffentlichten Hamburger Künstlerlexikon wird der Dilettant Mettlerkamp nicht erwähnt, denn bei der Zusammenstellung des Kompendiums galten bereits die ästhetischen Maßstäbe der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Über das individuelle, auch kommerzielle Interesse an der Malerei – Mettlerkamp verkaufte 1825 eine über 2000 Blatt umfassende Kupferstichsammlung – entstanden zahlreiche Verbindungen zu gleichgesinnten bürgerlichen Kunstliebhabern. Aus den regelmäßigen Montagsversammlungen in Mettlerkamps Haus, die viele Ham-

⁶²⁾ Theaterstadt Hamburg. Schauspiel, Oper, Tanz. Geschichte und Gegenwart. Reinbek 1989, 62 ff.; *Heinrich Seedorf*, Die Autobiographie des bremischen Theaterfreundes Dr. Daniel Schütte, in: *BremJb* 27, 1919, 115–132.

⁶³⁾ S. *Dingedahl*. David Christopher Mettlerkamp (wie Anm. 57); vgl. für Frankfurt am Main *Lothar Gall*. „Der hiesigen Stadt zu einer wahren Zierde und deren Bürgerschaft nützlich“. Städel und sein „Kunst-Institut“. Frankfurt am Main 1992.

⁶⁴⁾ Erst im Jahr 1975 wurden einige seiner Bilder im Rahmen einer großen Ausstellung des Hamburger Museums über „Gärten, Landhäuser und Villen des Hamburgischen Bürgertums, Kunst, Kultur und Gesellschaftliches Leben in vier Jahrhunderten“ gezeigt; Ausstellungskatalog des Museums für Hamburgische Geschichte. Hamburg 1975; vgl. dazu *Dingedahl*. David Christopher Mettlerkamp (wie Anm. 57), 84 f.

burger Künstler und Kunstfreunde zusammenführten, ging 1822 einer der ersten Kunstvereine Deutschlands hervor. Im ersten Paragraphen der Vereinsstatuten hieß es lapidar: „Der Zweck des Kunstvereins ist mehrseitige Mitteilung über Kunst.“⁶⁵⁾

Gemessen an der Entwicklung der Mitgliederzahlen ist diese Absicht in Erfüllung gegangen. In allen drei Hansestädten erfreuten sich die Kunstvereine eines lebhaften Zuspruchs weiter bürgerlicher Kreise. Der 1823 gegründete Bremer Kunstverein zählte 1840 erst 50 Teilnehmer, 1844 waren ihm bereits 310 und bei der Eröffnung der Kunsthalle 1849 über 500 Bürger beigetreten. Die erste Ausstellung des Lübecker Kunstvereins 1839 wurde ein Riesenerfolg. Es sollen über 6300 Einzelkarten an einheimische und auswärtige Besucher ausgegeben und 14 Bilder für insgesamt 6000 Mark verkauft worden sein.⁶⁶⁾

Auch wenn wir kaum etwas über die Mitgliederstruktur der hanseatischen Kunstvereine wissen, so läßt sich doch mit Sicherheit vermuten, daß ihre Trägerschicht große Teile des mittleren Bürgertums einschloß. Unter den Besuchern der Ausstellungen des Bremer Kunstvereins befanden sich ersten Auswertungen zufolge nicht nur die gesellschaftlichen Führungsspitzen der Stadt, sondern ebenso Handwerksmeister, Krämer, Schullehrer und Pastoren.⁶⁷⁾

Den mit Abstand stärksten Zulauf verzeichneten die Theater. Volksbühnen wie das Tivoli-Theater in Lübeck (1837) oder das Urania- und das Thalia-Theater in Hamburg (1841 bzw. 1843) wurden von Kritikern wie dem Schauspieler und Theaterleiter Eduard Devrient (1801–1877) zwar der „geistlosen Mittelmäßigkeit“ geziehen, waren aber genau wie die großen Schauspielhäuser Schauplätze stände- und schichtenübergreifender Volksspektakel und somit ein zentrales Element bürgerlicher Geselligkeitskultur. Es dominierte das Musiktheater, die „Oper als vorwiegend gesellige Veranstaltung“ und das Lustspiel – die leichte Muse, das große Amüse-

⁶⁵⁾ Zit. n. ebd. 94; vgl. *Hans Platte*, 150 Jahre Kunstverein in Hamburg, 1817–1967, in: Schriften des Kunstvereins in Hamburg. H. 2. Hamburg 1967, 2 ff.

⁶⁶⁾ *Gustav Lindtke*, Die Stadt der Buddenbrooks. Lübecker Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. 2. Aufl. Lübeck 1981, 54.

⁶⁷⁾ Subskribenten-Verzeichnis der 10. Gemäldeausstellung der Kunsthalle vom 1. 3. bis 1. 4. 1856; Universitätsbibliothek Bremen *brem. c.* 158a, Nr. 9.

ment und nicht selten auch der schiere Klamauk.⁶⁸⁾ Daß gerade das Theater so attraktiv war und eine integrierende Wirkung entfalten konnte, verdankte es auch seiner spezifischen Organisationsform. Die Abhängigkeit der bürgerlichen Theaterunternehmer vom zahlenden Publikum förderte die Begegnung von Eliten und Mittelschichten. Solange ökonomische Gesichtspunkte die Spielpläne diktierten (was bis zum Beginn des subventionierten städtischen Theaterbetriebs der 1870er Jahre der Fall war), wurde bevorzugt Unterhaltung auf „mittlerem“ Niveau geboten.

Breite Bevölkerungsschichten mobilisierten die drei Konzerttage des Ersten Norddeutschen Musikfestes, zu dem sich im Jahr 1839 in Lübeck etwa 4700 Teilnehmer aus den Hansestädten und dem niedersächsischen Raum versammelten. Unüberhörbar prägten nationale Töne den Charakter dieses bürgerlichen Volksfestes. Im Mittelpunkt aber stand das musikalische und damit auch das soziale Gemeinschaftserlebnis. Ein junger Advokat aus Hamburg, als Chorsänger selbst aktiver Teilnehmer der Konzerttage, berichtet davon mit folgenden Worten: „Das Musikfest nun ist . . . ein vollständig gelungenes zu nennen. Erwägt man obendrein, daß sämtliche dabei mitwirkende Künstler und Dilettanten, aus verschiedenen Orten zusammengekommen, vorher nie miteinander . . . gewirkt hatten, so ist man mit Recht überrascht über den hohen Grad an Vollkommenheit der Aufführungen.“ „Wenn bei Musikfesten das rein musikalische Element auch Hauptsache ist und bleibt, so darf man doch auch dem mehr sozialen Element – das Kennenlernen verwandter Geister, das Nähertreten und Freundschaftschließen großer Künstler, das Verbünden für den gemeinsamen schönen Kunstzweck – einen großen Werth beilegen.“⁶⁹⁾

Vielen Teilnehmern mochte es ähnlich ergangen sein: Das für sie zentrale Ereignis war das bürgerliche Gemeinschaftserlebnis gewesen, die Erfahrung und Bekundung gemeinsamer Lebens- und Verhaltensweisen und auch Weltanschauungen, denkt man an die vokalen Solidaritätsbezeugungen für den zwei Jahre zuvor von seinem Göttinger Lehrstuhl vertriebenen Friedrich Christoph Dahlmann.

⁶⁸⁾ *Diederichsen*, „Theaterfabrik“ (wie Anm. 60), 102 ff.; *Uhde*, Stadttheater (wie Anm. 60), 17.

⁶⁹⁾ Das Erste norddeutsche Musikfest in Lübeck. Ein Bericht Otto Benekes aus dem Jahre 1839. Mitget. v. *Gerhard Ahrens*, in: *ZLübG* 69, 1989, 159–171, hier 164 u. 167 f.; vgl. *August Gathy*, Erinnerungen an das erste Norddeutsche Musikfest in Lübeck. Hamburg 1840.

Wie hoch man im Bürgertum die verbindende Kraft einer der Kunst zugewandten, einer im Kunstgenuß geradezu kulminierenden bürgerlichen Lebensweise veranschlagte, veranschaulicht ein Ereignis aus der Bremer 1848er Revolution. Inmitten heftiger politischer Auseinandersetzungen, im Schatten der heraufziehenden Gegenrevolution war in Bremen am 1. Mai 1849 die Kunsthalle eingeweiht worden. In der Eröffnungsrede beschwor Senator Justin Friedrich Wilhelm Iken (1785–1866) die Bürgereintracht. Mahnend rief er den Anwesenden ins Gedächtnis, daß in der Vergangenheit „Begeisterung für eine ideale Welt“ die Bürger beseelt und jeder einzelne gleichsam „einen Stein herbeigetragen“ habe, um den Kunsttempel zu errichten. Nur der „Genius der Kunst“ vermöge den Stürmen der Zeit standzuhalten und „die bewegten Gemüther zu besänftigen.“⁷⁰⁾

Dieser Definition von Kunst wohnte eine tiefere, über die rein ästhetische Betrachtung hinausreichende Dimension inne, die der Kunst eine bestimmte gesellschaftliche Funktion zuwies. Mit der Aufgabe, politische und soziale Gegensätze innerhalb des Bürgertums zu überwinden, wurde ihr existentielle Bedeutung beigemessen. Insofern Kunst einen sozialen Zusammenhalt begründete, zu einem Kernbereich bürgerlicher Kultur und Lebensführung wurde, trug sie wesentlich zur Konstituierung des modernen Bürgertums bei.

Die gesellschaftliche Mobilisierung durch die Kunstvereine, der Volksfestcharakter bürgerlicher Großveranstaltungen sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß in ihnen die gleichen sozialen Hierarchien wirksam waren, die auch die stadtbürgerliche Gesellschaft prägten. Zumindest in den Hansestädten wurden die Kunstvereine von bürgerlichen Eliten gegründet und geführt. Diese Eliten statuierten in der Anfangsphase Beschränkungen der Mitgliederzahl, die erst unter dem Druck der Stadtobrigkeit gelockert wurden. Die ersten Ausstellungen der Kunstvereine fanden in Hamburg wie in Bremen in der Börsenhalle und damit unter Ausschluß einer größeren Öffentlichkeit statt. Nach dem großen Mitgliederzuwachs der 1840er Jahre bestimmten die bürgerlichen Vereinsvorstände weiterhin über die Einkaufspolitik und die Auswahl der Ausstellungsobjekte. Die Kunst-Verlosungen der 1850er und 1860er Jahre standen

⁷⁰⁾ Präsidial-Vortrag zur Eröffnung der Kunsthalle in Bremen am 1. Mai 1849. Bremen o. J.; StA Bremen Af-9996-5.

unter der Regie einiger weniger Kunstkenner. Man trennte sich gerne von Werken, deren künstlerischer Wert gering eingestuft und die vom bürgerlichen Publikum gleichwohl bereitwillig aufgekauft wurden.

Die bürgerlichen Kunstsammler⁷¹⁾, zum Teil auch Kunsthändler großen Stils, kamen in den Hansestädten aus der städtischen Oberschicht. Es waren gelehrte Juristen wie der Bremer Senator Hieronymus Klugkist (1778–1851), der 1823 den Kunstverein gründete und ihm jene große Dürersammlung vermachte, die jüngst aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in den Besitz der Bremer Kunsthalle zurückgekehrt ist; Großkaufleute wie die Hamburger Godefroy und Gaedechens zählten dazu und auch einige Professoren der städtischen Gymnasien. Auch bei den für das bürgerliche Publikum besonders attraktiven Theatern gehörte zumindest der Kreis der Gründungsaktionäre der städtischen Oberschicht an.⁷²⁾ Kunstauffassung, Kunstgeschmack und die Formen der alltäglichen Aneignung von Kunst durch diese bürgerliche Elite bestimmten die Kultur der Hansestädte.

Es ist unumstritten, daß, wie Jürgen Kocka bezeichnenderweise sehr zurückhaltend formuliert, „bestimmte Elemente der bürgerlichen Kultur eine bemerkenswerte Anziehungs- und Ausstrahlungskraft“ entwickelten.⁷³⁾ Auch das hanseatische Bürgertum hielt an der Vorstellung einer alle Sozialschichten verbindenden Bürgerkultur als verpflichtendem gesellschaftlichen Ideal fest. Tradition und Selbstverständnis, Herrschaftspraxis und wirtschaftliche Überlegenheit der bürgerlichen Elite der Hansestädte begünstigten dort jedoch eher die Entstehung einer schichtspezifischen „Elitenkultur“ denn einer allgemeinen „Bürgerkultur“. Diese wirkte langfristig nicht mehr integrierend, sondern grenzte weite Kreise der städtischen Bevölkerung aus dem eigenen soziokulturellen Milieu aus. Die kulturelle Hegemonie der städtischen Eliten konstituierte eine eigene, von der breiten Masse des Stadtbürgertums zunehmend geschiedene Lebenswelt.

⁷¹⁾ *Niels von Holst*, Beiträge zur Geschichte des Sammlertums und des Kunsthandels in Hamburg von 1700 bis 1840, in: ZHambG 38, 1939, 253–289; *Alfred Faust* (Hrsg.), Geistiges Bremen. Bremen 1960.

⁷²⁾ *Seedorf*, Autobiographie (wie Anm. 62), 126 ff.; *Uhde*, Stadttheater (wie Anm. 60), 5.

⁷³⁾ *Kocka*, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 12), 30. Dieses der „bürgerlichen“ Kultur eigene Element der „Verallgemeinerung“ sei „adliger, stadtbürgerlicher [!?] oder bäuerlicher Kultur fremd“ gewesen.

Selbstbild und Lebensweise dieser bürgerlichen Elite personifiziert wie kaum eine andere Familie diejenige des Hamburger Senatssyndikus Karl Sieveking (1787–1847). Sieveking, der aus einer um die Mitte des 18. Jahrhunderts zugewanderten Tuchhändlerfamilie stammte, vertrat seine Vaterstadt zwischen 1830 und 1842 als Gesandter am Frankfurter Bundestag.⁷⁴⁾ Sein großbürgerliches Stadthaus war gesellschaftlicher Mittelpunkt eines Künstlerkreises, dem u. a. die Hamburger Nazarener um die Brüder Speckter angehörten und der Architekt Alexis de Châteauneuf, Sohn eines adligen französischen Emigranten und Schüler des Karlsruher Baumeisters Friedrich Weinbrenner.

Sieveking förderte die Künstler seiner Stadt durch Auftragsarbeiten für seinen Landsitz in der Nähe Hamburgs und durch den Kauf zahlreicher zeitgenössischer Werke. Dem eigenen rastlosen künstlerischen Ehrgeiz suchte er mit immer neuen Vorschlägen zur planmäßigen Bebauung Hamburgs Raum zu geben, die er im Senat schon vor dem großen Brand von 1842 immer wieder angeregt hatte. Den Höhepunkt erreichte dieser Schaffensdrang in einem mit „Patriotische Phantasie“ überschriebenen Entwurf zur Neugestaltung der Hamburger Innenstadt im Brandjahr 1842. In Briefen an die führenden Mitglieder der städtischen Baukommission sprach er sich für ein zentrales Forum um Rathaus und Börse „nach Art des Markus-Platzes“ in Venedig aus mit repräsentativer, ja monumentaler Architektur. Den endgültigen Bauplan, der ein Amalgam war aus dem kühnen neobarocken Entwurf Gottfried Sempers, aus Châteauneufs vergleichsweise nüchterner Konstruktion und Sievekings eigener romantischer Vision, kommentierte er am 9. September 1842 mit folgenden Worten: „Ich freue mich der gewonnenen Grundlage. Auch mit der Lage des Staatsgebäudes bin ich nicht unzufrieden. So wäre zwischen demselben und der Börse nun doch ein Forum gewonnen, für welches unsere Nachkommen uns danken werden.“ „Der Platz nach der kleinen Alster belebt sich mir. Ich sehe den Rolandsbrunnen, die Marmortreppen, die mit Statuen geschmückte Loggia dei Lanzi, Arkade und Säulenhalle, die architektonische Blüte der ersten Handelsstadt Deutschlands in dem Zeitalter wiedererwachender Kunst.“⁷⁵⁾

⁷⁴⁾ Vgl. zum folgenden *Lilli Martius*, Der Künstlerkreis um das Sievekingische Haus in Hamburg, in: ZHambG 38, 1939, 211–253.

⁷⁵⁾ *Sieveking*, Karl Sieveking (wie Anm. 5), 541 u. 568; vgl. zur Baugeschichte

In der baulichen Anlehnung an die großen Vorbilder der italienischen Handelsrepubliken, in der Idee des zentralen Platzes mit sämtlichen öffentlichen Gebäuden, vor allem aber in der Wahl der Worte selbst offenbart sich das Selbstbewußtsein einer Elite, die ihr eigenes Wirken stets als Segnung für das Ganze begriff. Mit dem um Rathaus und Börse entstehenden Zentrum schuf sie sich ein öffentliches Forum, das nach dem Abschlußgutachten der Baukommission künftig der „Mittelpunkt des ganzen bürgerlichen und kaufmännischen öffentlichen Lebens[s] und Treiben[s]“ sein sollte.⁷⁶⁾

Bürgerliche Herrschaftsarchitektur und repräsentative Selbstdarstellung zeugen von einem seit den 1840er Jahren im Wandel begriffenen bürgerlichen Selbstverständnis. Das ursprünglich organische, existentielle Verhältnis zur Kunst wurde um der Demonstration des eigenen Macht- und Führungsanspruchs willen instrumentalisiert. Je mehr Kunst in zentralisierten Museen, Gemäldegalerien, Kunsthallen und anderen städtischen Kulturinstitutionen dem bürgerlichen Publikum quasi „von oben“ dargeboten wurde, desto mehr trat Kunst aus dem bürgerlichen Alltag heraus und wurde in eingehegte Bereiche öffentlicher Beschauung verwiesen: „Die Leitung eines Museums ist heute nicht mehr wie ehemals ein Versuchsfeld für den Dilettantismus, sondern ein selbständiges Fach, für das die Kräfte ebenso eingehend geschult werden müssen wie für jeden anderen Verwaltungszweig“ – so definierte 1886 der neue Direktor der Hamburger Kunsthalle Alfred Lichtwark (1852–1914) in seiner Antrittsrede die Aufgaben des neuen Instituts.⁷⁷⁾ Der Aussonderung eines öffentlichen städtischen Kulturbetriebes entsprach die fortschreitende Reduzierung der in ihm vorgezeigten Kunstwerke auf die allein noch akzeptierten Werke einer „Hochkunst“ vergangener Epochen. Friedrich Nietzsche kritisierte diese Entwicklung 1862 in der „Geburt der Tragödie“, als er dem Bürgertum vorhielt, er kenne keine andere „Kunstperiode, in der sich die sogenannte Bildung und die eigentliche Kunst so befremdet und abgeneigt gegenüber gestanden hätten“.⁷⁸⁾

Hamburgs nach 1842 *Fritz Schumacher*. Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand. Berlin 1920.

⁷⁶⁾ *Schumacher*. Kunstwerk (wie Anm. 75), 36.

⁷⁷⁾ *Alfred Lichtwark*. Antrittsrede über „Die Aufgaben der Kunsthalle“, in: ders., Die Grundlagen der künstlerischen Bildung. Bd. 4: Drei Programme. Berlin 1902, 11–33, hier 13.

⁷⁸⁾ *Friedrich Nietzsche*. Die Geburt der Tragödie. Stuttgart 1953, 125.

Mehr als ein halbes Jahrhundert später interpretierte Thomas Mann die Geschichte des Bürgertums als einen Niedergang, der im wesentlichen sozialer und nicht materieller Natur gewesen sei. In einem Festvortrag vor dem Lübecker Bürgertum schilderte er 1926 die Welt der bürgerlichen Vorväter als eine Welt, in der das „Ethische, im Gegensatz zum bloß Ästhetischen, zur Schönheits- und Genußseligkeit“, das bestimmende Lebensprinzip gewesen sei. Für den Künstler bestehe dieses ethische Prinzip darin, Kunst nicht als „Dispens vom Menschlichen aufzufassen“, sondern gerade umgekehrt: Kunst entstehe nur auf der soliden, „bürgerlichen Grundlage“, die dem Inhalt und der Form nach mehr sei als das rein Ästhetische.⁷⁹⁾ Damit rief Thomas Mann eine verloren geglaubte und für ihn selbst ja äußerst problematische Einheit von bürgerlicher Existenz und künstlerischer Selbstverwirklichung in Erinnerung, die er in bloßem Ästhetizismus einerseits und in antibürgerlichen künstlerischen Genwelten andererseits untergehen sah.

Ohne sich Thomas Manns historische „Verfallspsychologie“ ausdrücklich zu eigen zu machen, geht die neuere Bürgertumsforschung von einer absteigenden Verlaufsgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts aus.⁸⁰⁾ Charakterisiert ist diese „Abwärts“-Bewegung durch ein schrittweises Abrücken des Bürgertums von einer ursprünglich optimistischen, an emanzipatorisch-partizipatorischen Zielen orientierten gesellschaftlichen Zukunftserwartung, die an der Realität der bürgerlichen Klassengesellschaft zerbrochen war. Auf die Stadt des 19. Jahrhunderts bezogen, äußerte sich diese zeitlich in der Regel auf die zweite Jahrhunderthälfte datierte Entwicklung in einem Prozeß der Entsolidarisierung der städtischen Bürgergesellschaft.

Das Bürgertum der Hansestädte läßt sich mit gewissen Einschränkungen in dieses Verlaufsmodell einordnen. Den von Percy Ernst Schramm behaupteten „Sonderfall“ hat es weder in dem von ihm gemeinten positiven Sinn einer sozial offenen Bürgergesellschaft

⁷⁹⁾ *Thomas Mann*, Lübeck als geistige Lebensform. Lübeck 1926, 30f.; vgl. dazu *Lothar Gall*, Bürgertum in Deutschland. Die Bassermanns. Berlin 1989, 461 ff.

⁸⁰⁾ Vgl. etwa *Kocka*, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 12), 47: „Aufstieg und Niedergang. Perioden der Bürgertumsgeschichte in Deutschland.“; *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2. München 1987, 174ff.; *Gall*, Bürgertum in Deutschland (wie Anm. 79).

noch in der bei Richard J. Evans Darstellung „Tod in Hamburg“ mitschwingenden negativen Variante einer in Reinkultur verwirklichten bürgerlichen Klassenherrschaft gegeben. Der entscheidende Unterschied zu dem in den meisten deutschen Städten verwirklichten Gemeindeliberalismus bestand wohl darin, daß sich das hanseatische Bürgertum von Anfang an über jedwede partizipatorischen Ansprüche bürgerlicher Mittel- und Unterschichten hinwegsetzte. Statt den Weg einer aktiven Bündnis- und Integrationspolitik gegenüber dem Mittelstand einzuschlagen, wurde dessen Rolle auf die eines Mündels in einem Vormundschaftsverhältnis reduziert. In den Hansestädten bestanden „vormoderne“ Verfassungsstrukturen fort, die endgültig erst die Revolution von 1918/19 beseitigte. Durch die republikanische Verfassungstradition der staatsrechtlich souveränen, „freien“ Stadt und durch eine unbürokratische „bürgerliche“ Selbstverwaltungspraxis konnte dieser Mangel an demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten lange Zeit kompensiert werden.

Im Kern aber blieb die innere Stabilität der Hansestädte durch eine Wirtschafts- und Sozialpolitik der bürgerlichen Eliten gesichert, die genau auf der Linie klassischer Bündnisstrategien des deutschen Stadtbürgertums während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zum Teil darüber hinaus lag. Mit dem Rückenwind einer einzigartigen wirtschaftlichen Wachstumsphase konnten die schwächeren Bevölkerungsgruppen protegiert, die wachsende soziale Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft durch ein ausgedehntes Fürsorgewesen gemildert werden.

Die Geschichte der hansestädtischen Bürgereliten liest sich, von kurzen Krisen in den 1830er Jahren abgesehen, bis 1848 wie ein unternehmerischer Erfolgsbericht. Bei stetig steigenden Gewinnerwartungen der ganzen Gesellschaft wuchs auch die Zufriedenheit der Belegschaften, denen die Unternehmensführung allerdings weiterhin den seit den 1840er Jahren deutlicher artikulierten Wunsch nach Mitbestimmung versagte. Noch in den Wahlen zu den revolutionären Konstituanten – den ersten Wahlen überhaupt in den Hansestädten! – erhielten die Vertreter der handelsbürgerlichen Oberschicht ein überwältigendes Mandat, und dies bei einem vergleichsweise demokratischen Wahlrecht und hoher Wahlbeteiligung.

Stärker als in anderen Städten führte die politische, wirtschaftliche und soziale Dominanz der hanseatischen Führungsschicht zur Ausprägung eines eigenen kulturellen Milieus, denen die kleinen Bürgerwelten nur sehr entfernt ähnlich waren. Selbstverständnis

und Selbstdarstellung, Lebensstil und Konsumverhalten des hanseatischen „Weltbürgers“ und „Geldaristokraten“ widersprachen schon um die Jahrhundertmitte allen gehegten Erwartungen einer egalitären Bürgerkultur.

Bis etwa 1848 lassen sich die hanseatischen Bürgergesellschaften als eine spezifische elitär-patriarchalische Entwicklungsvariante deutscher Bürgertumsgeschichte beschreiben. Ob das Bürgertum der Hansestädte von jenem scheinbar vorgezeichneten Weg abwich, der nach den ursprünglichen liberalen Intentionen in die emanzipatorische bürgerliche Gesellschaft wies, oder ob es sich in eine Richtung bewegte, die das Bürgertum anderer Städte aus seinen inneren sozialen Widersprüchen heraus ebenfalls, nur unter anderen Erscheinungsformen eingeschlagen hatte – dies kann erst im Rahmen einer vergleichenden und mehrere Strukturtypen berücksichtigenden Bürgertumsgeschichte erörtert werden.

Je mehr seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Industrialisierung und der Prozeß der Klassenbildung die gesellschaftliche Ordnung veränderten, desto schwächer wurde die strukturbildende Kraft verschiedener Städtetypen. Das Bürgertum von Residenz-, Verwaltungs- oder Universitätsstädten geriet in den gleichen Sog polarisierender Tendenzen wie das Bürgertum von Handels- und Industriestädten. Gerade freie „Bürgerstädte“ wie Frankfurt am Main oder eben die Hansestädte erlebten dabei einen grundlegenden Wandel ihrer bisherigen Lebensform. Der Verlust der politischen Selbständigkeit, den Frankfurt durch die preußische Annexion 1866 und Lübeck durch ein nationalsozialistisches Reichsgesetz vom 1. 4. 1937 hinnehmen mußten, wog dabei nicht am schwersten. Wichtiger waren der schrittweise Abbau der bürgerlichen Selbstverwaltungstradition durch die Bürokratisierung, Rationalisierung und Professionalisierung der städtischen Verwaltung, die Anonymisierung von Herrschaft in der Stadt. Die ungelöste soziale Frage, das rasche Anwachsen des städtischen Armutspotentials, die damit verbundene innerstädtische soziale Segregation lösten den sozialen und kulturellen Zusammenhalt der Bürgergesellschaft auf. Diesen Prozeß könnte man mit dem Begriff „Entsolidarisierung“ oder mit Thomas Manns „Entbürgerlichung“ beschreiben, sofern man darunter das Verblässen eines die städtische Bürgergesellschaft ursprünglich verbindenden Bürgerideals versteht. Auch in den Hansestädten, wo man die politischen Erfahrungen der Revolution von 1848 zunächst zäh ignoriert hatte, wuchs nun die Einsicht, daß sich

die Einheit der stadtbürgerlichen Gesellschaft auf elitärer Grundlage und ohne partizipatorische Zugeständnisse nicht aufrechterhalten ließ.

Zusammenfassung

Ob sich „Bürgertum“ im 19. Jahrhundert als eine soziale Einheit konstituierte oder ob es sich aus heterogenen Interessengruppen zusammensetzte, ist eine der zentralen Streitfragen der modernen Sozialgeschichtsforschung. In den Hansestädten herrschte ein bürgerliches Elitenregiment, das den breiten Mittelstand in einer Art Vormundchaftsverhältnis sozial wie ökonomisch protegierte und ihm gleichzeitig jegliche politischen Mitwirkungsrechte versagte. Die kulturelle Hegemonie der bürgerlichen Führungsgruppen und die wachsende soziale Polarisierung der Bürgergemeinden kennzeichneten den seit der Jahrhundertmitte einsetzenden Entsolidarisierungsprozeß.